

Rückblick 2020

Hätten Sie zu Beginn des Jahres 2020 gedacht, was auf uns zukommt? Die **Corona-Krise** hat fast alle Bereiche unseres Lebens vollkommen auf den Kopf gestellt - nichts scheint mehr wie es einmal war. Der Arbeitsmarkt wird von Kurzarbeit und Unsicherheit geprägt. Wir wünschen uns, dass die Pandemie bald hinter uns liegt und durch die Impfung eine gewisse Normalität hergestellt werden kann.

Aber das Wichtigste: Wir wünschen Ihnen, dass Sie gesund bleiben.

Trotz dieser Krise kann die VSM erneut auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken. Dank der Zusammenarbeit mit den beiden Verbänden für Selbständigerwerbende und unseren Partnern konnten wir unseren Versichertenbestand auf über 3100 Versicherte (Vorjahr 2900) und auf rund 1000 Anschlüsse (Vorjahr 850) ausbauen.

Dank diesem erfreulichen Wachstum betreuen wir mittlerweile ein Gesamtvermögen von über CHF 580 Mio..

Der **provisorische** (noch nicht revidierte) **Deckungsgrad** wird sich zudem aufgrund des guten Kapitalertrages **auf ca. 110 %** (VJ 109%) erhöhen. Gleichzeitig konnten unsere technischen Reserven auf insgesamt 19 Mio. (VJ 18.5 Mio.) weiter geöffnet werden.

Die revidierte, detaillierte Jahresrechnung 2020 wird per Ende März 2021 auf unserer Homepage unter der Rubrik Dokumente publiziert.

Verzinsung 2021

Die schwierigen Umstände haben den Stiftungsrat bewogen, ein klares Zeichen der Solidarität zu setzen. Er hat beschlossen, **die gesamten Vorsorgeguthaben** (obligatorische und überobligatorische Guthaben) im Jahr 2021 **definitiv mit 2%** zu verzinsen. Dies entspricht gegenüber dem Entscheid des Bundesrates mit 1% **einer Mehrverzinsung von 1%**.

Umwandlungssatz

Die Rahmenbedingungen (u.a. tiefe Obligationenrenditen, Negativzinsen, die nach wie vor steigende Lebenserwartung) in der beruflichen Säule haben sich nicht grundsätzlich geändert, Um diesen aus Rentensicht negativen Einflüssen Rechnung zu tragen, musste der Stiftungsrat, die Umwandlungssätze (UWS) zur Bestimmung der Leistungen bei Pensionierung **für die Jahre 2021 und 2022** diesen Gegebenheiten anpassen:

Alterskapital	2021	2022
UWS bis Limite von CHF 800'000.00	5.40%	5.30%
UWS ab Limite von CHF 800'001.00	4.60%	4.50%

Neuanschlüsse

Im Geschäftsjahr 2021 konnten wir bereits 21 Neuanschlüsse mit einem Prämienvolumen von über CHF 0.8 Mio. und Deckungskapitalien von knapp CHF 1 Mio. tätigen. Allen Neukunden wünschen wir ein **herzliches Willkommen**. Wir freuen uns auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Vorsorgereglement

Das Vorsorgereglement wurde sowohl grammatikalisch als auch bzgl. des Layout überarbeitet.

Des Weiteren wurden die Bestimmungen i.S. Scheidung (bisher im Nachtrag Nr. 1 festgehalten) in das Vorsorgereglement integriert.

Folgende wichtige Ergänzungen bzw. Änderungen wurden zudem vorgenommen:

1. Ein Bezüger von Invaliditätsleistungen - sofern durch eine Krankheit verursacht - kann neu bei Erreichen des Rücktrittsalters seine Altersleistung auch in Kapitalform beziehen (Art. 11.2.).
2. Die Weiterversicherung einer versicherten Person, die nach Vollendung des 58. Altersjahres aus der obligatorischen Vorsorge ausscheidet, weil das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde (Art. 47a BVG) wird in Anhang Nr. 2 zum Vorsorgereglement festgehalten.

Beitragsjahr-Einkäufe

Freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sind steuerlich sehr attraktiv. Den Einkaufsbetrag können Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen, das Guthaben ist nicht als Vermögen steuerbar und die Zinserträge zählen nicht zum steuerbaren Einkommen. Erst bei Auszahlung ist das Guthaben zu versteuern - allerdings zu einem Vorzugstarif - wenn das Guthaben in Kapitalform bezogen wird.

Etlliche Pensionskassen verzinsen freiwillige Einkäufe erst ab dem Folgejahr. Bei unserer Stiftung erfolgt die **Verzinsung - per 2021 zu 2.00% - bereits ab Zahlungseingang**. Es ist deshalb sehr attraktiv, Einkäufe bereits frühzeitig im Jahr vorzunehmen.

Zudem gelten die von Ihnen bei unserer Stiftung seit 1. Januar 2016 getätigten Einkäufe **als zusätzliches Todesfallkapital**.

Diesbezüglich möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Einkäufe ab einem Firmen- oder Praxiskonto von den Steuerbehörden nicht akzeptiert werden und somit von uns zurückgewiesen werden. Diese müssen zwingend **ab den Privatkonten** erfolgen.

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen und die stets angenehme Zusammenarbeit danken wir Ihnen herzlich.

Freundliche Grüsse



René Zollet
Geschäftsführer



Peter Gurtner
Stv. Geschäftsführer